



Reden

14.07.2010

Thema: Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Grunde schon viel dazu gesagt worden. Seit der Föderalismusreform kann man ein solches Gesetz machen, bis Ende 2011 muss es vorliegen. So, wie ich die Bewegungen in diesem Haus kenne, wird man wahrscheinlich irgendwann im Herbst des nächsten Jahres ganz schnell irgendetwas hinhudeln müssen. Das wäre schade. In elf Bundesländern gibt es bereits ein solches Untersuchungshaftvollzugsgesetz, da ist es umgesetzt. In diesen Ländern wird man sich auch Gedanken gemacht haben. Wenn man sagt, man möchte das gründlich und sauber machen und viel überlegen und viel nachdenken - ja, tun die anderen elf das nicht auch und schaffen die das nicht auch? Ich denke, es liegen hier vielleicht andere Probleme vor, warum das nicht der Fall ist. Wir wissen, ein Exemplar dieses Gesetzes, ein Referentenentwurf, liegt schon seit zwei oder drei Jahren vor. Aber man traut sich nicht, ihn aus der Schublade zu ziehen, weil man anscheinend in der Koalition damit Probleme hat. Das ist eine Schande, schlicht gesagt, denn aufgrund dieser Koalition werden unsere Untersuchungshäftlinge schlechter gestellt, und das darf nicht sein. Es geht im Grunde an der Würde dieser Menschen aus, wenn man sich nicht einigen kann und Sachen verschleppt und verzögert werden. Da muss man sagen, meine Damen und Herren: Schauen Sie sich an und schämen Sie sich und kommen Sie endlich in die Gänge. Bayern braucht eine gute Regelung und nicht nur ein bruchstückhaftes Regelwerk, das sich immer wieder auf § 119 StPO beziehen muss. Wenn man in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift - und Untersuchungshaft ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte -, dann muss das umfassend gesetzlich geregelt sein und man darf nicht versuchen, sich jahrelang durchzumogeln. Das wird unserer Justiz nicht gerecht und das wird den Untersuchungsgefangenen nicht gerecht. Es entspricht auch nicht unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen und schon gar nicht der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD)) Herr Kollege Schindler hat die statistischen Zahlen schon sehr deutlich aufgeführt, deshalb brauche ich sie nicht wiederholen. Aber gerade die Suizidfälle müssten uns sehr zu denken geben, sie mahnen uns zur Eile. Auf eines möchte ich noch hinweisen, da scheinen einige Irrtümer vorzuliegen, gerade bei Herrn Rieger, den ich jetzt nicht sehe. (Albert Füracker (CSU): Doch, da hinten!) - Okay, ich dachte, wenn man redet, sitzt man vielleicht weiter vorn. Es gibt Grundsätze, die vom Verfassungsrecht und auch vom Verfassungsgericht normiert oder vorgelegt sind. Zuerst ist das natürlich die Unschuldsvermutung; das müsste über allem in ehernen Lettern stehen. Ein Untersuchungsgefangener ist kein Häftling, sondern ein Bürger, der zwar einen Prozess erwartet, aber noch nicht verurteilt ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Hier heißt es, dass Beschränkungen nur aufgrund des Haftzweckes erfolgen dürfen. Meine Damen und Herren, der Haftzweck einer Untersuchungshaft besteht einzig darin, dass das Strafverfahren gesichert werden soll. Das ist keine Strafe, sondern eine Maßnahme zur Sicherung des Verfahrens. Man muss das Ganze unter diesem Aspekt sehen. Im Vollzug muss eine möglichst weitgehende Annäherung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse in Freiheit geschaffen werden. Das sage nicht ich, sondern das sagt das Bundesverfassungsgericht. Nicht der Untersuchungshäftling hat sich an der allgemeinen Praxis der Justizvollzugsanstalt zu orientieren, sondern der Untersuchungshaftvollzug ist - das ist jetzt ein wörtliches Zitat - "einzelnenbezogen an den Grundrechten des als unschuldig geltenden Gefangenen auszurichten", so das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 04.02.2009. Daran muss sich der Vollzug der Untersuchungshaft messen lassen; das ist keine vorgezogene Haft und keine Strafe. Das Bundesverfassungsgericht sagt mit Beschluss vom 10.01.2009: "Der Staat hat die personellen Mittel aufzubringen, um zu verhindern, dass die Rechte des Untersuchungshäftlings verkürzt werden." Er hat sehr viele Rechte, die normiert sind und gesichert werden müssen. Dafür müssen auch die Haushaltsmittel da sein. Wir können nicht die Menschenrechte und die Menschenwürde an der Haushaltslage festmachen.

(Beifall bei den Freien Wählern) Meine Damen und Herren, die Ausgestaltung des Rechtes und damit auch des Gesetzentwurfs der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN müssen sich an diesen Grundsätzen orientieren. Dieser Gesetzentwurf orientiert sich vorbildlich an diesen Grundsätzen. Das ist ein Regelwerk, das handwerklich in Ordnung ist, anders als der inoffizielle Gesetzentwurf der Staatsregierung, die mit einem Konglomerat von Verweisen auf das Bayerische Strafvollzugsgesetz arbeitet. Das ist nicht mehr lesbar. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist hingegen lesbar und auch für die juristischen Laien verständlich. Zuerst sollte ein Gesetz verständlich sein. Der Gesetzentwurf wird vor allem der Unschuldsvermutung gerecht. Liebe GRÜNE, das ist ein



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

sehr liberales Gesetz, hört es, ihr von der FDP: Das ist ein liberales Gesetz, das nicht eure Handschrift trägt, sondern wirklich liberal ist, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten. Das einzige Problem, das wir bei diesem Gesetzentwurf sehen, ist der uneingeschränkte E-Mail- und Telefonverkehr. Das ist nach unserer Meinung nicht realisierbar, weil es möglicherweise den Haftzweck, nämlich die Sicherung des Strafverfahrens, verhindern könnte, weil Verdunkelungsgefahr bestehen könnte. Wir betrachten das nicht deswegen als problematisch, weil jemand einen Ausbruch planen könnte, sondern es geht allein um die Verdunkelungsgefahr. Die Forderungen, die in unserem Dringlichkeitsantrag enthalten sind, wurden in diesen Gesetzentwurf vorbildlich eingearbeitet. Wir können es nur begrüßen, dass auch unsere Stimme gehört wurde. Der Gesetzentwurf ist keine Lex Stadelheim, richtet sich also nicht einfach am größten Gefängnis in Bayern aus, sondern er orientiert sich an den Menschen, die in Untersuchungshaft kommen. Deswegen lautet mein großer Appell: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hören Sie mit der Koalitionsblockade auf. Koalitionsfriede kann auch zu Friedhofsruhe führen, und dann ist es ganz vorbei. (Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Tun Sie etwas Gutes für die bayerische Justiz, um die es nicht immer gut bestellt ist. Wir sollten daher möglichst schnell ein Gesetz beschließen, das den Gefangenen gerecht wird und unserem Staat ein gutes Zeugnis ausstellt. (Beifall bei den Freien Wählern)